

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten
und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen
Dienstleistungen herangezogen werden,
der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gräfenthal**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 S. 33), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenthal am 24. September 2014 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2
Höhe der Aufwandsentschädigung**

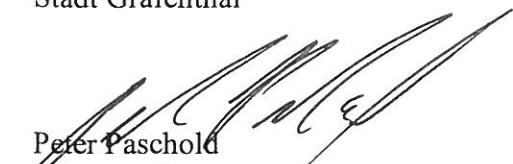
- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 19,00 Euro und 3,00 Euro Zuschlag für jede Ortsfeuerwehr.
- (2) Der Wehrführer der Ortsfeuerwehr Gräfenthal erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro. Die Wehrführer weiterer Ortsfeuerwehren erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.
- (3) Nimmt der ständige Vertreter des Stadtbrandmeisters oder eines Wehrführers einen Teil der Aufgaben des zu Vertretenden regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden.
- (4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 1. Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro
 2. Gerätewart 18,00 Euro
 3. Alarm- und Einsatzplaner 25,00 Euro
 4. Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer 25,00 Euro
- (5) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Gräfenthal vom 29. August 2002 außer Kraft.

Gräfenthal, den 27.10.2014

Stadt Gräfenthal


Peter Paschold
Bürgermeister

